



Entgeltbestimmungen der Sky Österreich Fernsehen GmbH
(Stand 01.07.2015)

Abonnementvertrag für Kaffeehäuser

Für den Abschluss eines Abonnementvertrags für Kaffeehäuser müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- in der Karte müssen mind. 7 Kaffeespezialitäten (Eiskaffee aus der Dessertkarte zählt nicht) angeführt sein;
- es muss ein Frühstücksangebot und/oder eine Auswahl an Torten/Kuchen geben;
- in der Betriebsstätte befinden sich max. 2 Wettterminals;
- in der Betriebsstätte befinden sich max. 2 TV-Geräte;
- Sperrstunde spätestens 24 Uhr;
- „Café“ oder „Kaffeehaus“ muss im Namen der Betriebsstätte enthalten sein;

1. Preis pro Monat*

Abonnementvertrag für Kaffeehäuser	€ 99,00**
	oder
	€ 149,00**

Zubuchoptionen:

Zweitreceiver samt Smartcard	€ 99,00
Preis pro Wettterminal (max. 2)	€ 50,00

2. Einmalige Entgelte

Aktivierungsgebühr	€ 199,00
Logistikpauschale bei Hardwareversand (Leihreceiver, CI-Modul, Smartcard)	€ 12,90

Bearbeitungsentgelt bei Rückbuchung einer Sepa Lastschrift pro Rückbuchung: € 10,00
zzgl. Bearbeitungsaufwand, den die Bank Sky vorschreibt

Mahngebühr max. €10,00/Mahnung***

3. Allgemeine Bestimmungen

Senderauswahl****

Sky Sport News HD, Sky Sport HD 1, Sky Sport HD 2, Sky Sport Austria, Sky Bundesliga HD 1 und HD 2, Jukebox

Kontakt

Details zu den aktuellen Produkten und Inhalten erhalten Sie unter business.sky.at oder in den aufliegenden Produktfoldern.

Bei Fragen zu Ihrem Abonnement wenden Sie sich an die Sky Österreich Fernsehen GmbH, Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien oder per Mail an sportsbar@sky.at

Gerne sind wir auch telefonisch unter der Servicehotline: 01/ 49 166 134 erreichbar.

* alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher USt.

** Der konkrete Preis wird individuell vertraglich vereinbart. Der Maximalpreis beträgt monatlich € 149,00 (exkl. Zubuchoptionen, Versandkosten etc.).

*** Mahnungen können im Abstand von 14 Tagen erfolgen. Darüber hinaus ist der Abonnent bei Zahlungsverzug verpflichtet, Sky die angemessenen Kosten für die Einschaltung eines Inkassobüros und die tarifmäßigen Kosten für das Einschreiten eines Rechtsanwalts zu ersetzen.

**** Stand: 01.07.2015; Änderungen vorbehalten